



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des TEHG/ BEHG - Gestaltung des Übergangs zum EU-ETS II

Stand vom 24.09.2024 20:18:14 bis 26.09.2024 15:45:38

Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der nationale CO2-Preis im Rahmen des BEHG soll ab 2027 in den europäischen Emissionshandel (ETS II) übergehen und vor allem Emissionen aus dem Verkehrs- und Gebäudebereich bepreisen. Hierzu wird aller Voraussicht nach das TEHG novelliert. Der ADAC plädiert dafür, das bisher national geltende Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im TEHG aufzugehen zu lassen. Die Einnahmen sollten künftig rechtssicher verwendet werden. Dafür sollte die KTF-Mittelverwendung auf Konformität mit ETS-Vorgaben geprüft und im Sinne der Verbraucher (Verkehr) angepasst werden. Mit einer wirksamen Kompensation steigender CO2-Preise sollte eine Überlastung besonders Betroffener vermieden werden (via Klimageld oder anderer Alternativen).

Betroffene Interessenbereiche (4)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

BEHG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2406270248](#) (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

2. [SG2409240022](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)